

Darf Schule Gespräche mit Fachpersonal verweigern?

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 3. Oktober 2025 20:37

Ich frage hier mal für eine Freundin, deren besonderes Kind gerade eingeschult wurde in eine Grundschule gemeinsamen Lernens in NRW. Die geschah nach vielfachen Fehlberatungen und Druck auf die Eltern ohne I-Status. Durchsetzen konnten die Eltern eine eigene I Kraft für das Kind, seitens der Schule gibt es aber keine Einsicht in die Notwendigkeit von einer besonderen Gestaltung des Schulbesuchs für dieses Kind. So ist die Situation jetzt schon so weit eskaliert, dass das Kind den Schulbesuch verweigert und die meiste Zeit zuhause nur noch weint und schreit.

Die Eltern haben diverse Experten für das Krankheitsbild an der Hand, auch die Schulpsychologische Beratung, welche gerne ein Gespräch mit der Schule begleiten möchten um dringend notwendige Maßnahmen zu besprechen. Die Schule lehnt das alles ab.

Die Schule möchte gerne mit den Eltern ein Gespräch führen, jedoch dürfen da nicht die Kinder mitgenommen werden. Da das Ehepaar allerdings für besondere Kinder keine Betreuung findet, könnte nur einer kommen. Darf die Schule eine Begleitung durch eine weitere Person ablehnen?

Das Kind leidet extrem, die Eltern sind verzweifelt. Das Kind hat eine Diagnose und ausführliche Berichte, aus denen klar hervorgeht, dass es den normalen Unterrichtsalltag nicht mitmachen kann. Die Schule ist jedoch nicht bereit, etwas zu ändern. Zum Beispiel besteht sie auf der Teilnahme an Ausflügen, die für das Kind jedoch eine völlige Überforderung darstellen. Die Eltern werden massiv unter Druck gesetzt, dass das Kind sich anpassen müsse und es die Schulpflicht besteht.

Beitrag von „kodi“ vom 3. Oktober 2025 20:58

Die Eltern können eine Vertrauensperson mitnehmen. Diese hat aber im Zweifel kein Rederecht.

Das in dieser Situation seitens der Schule so durchzusetzen (kein Rederecht) wäre allerdings höchst ungewöhnlich.

Die Eltern sollten sich überlegen, ob diese Schulform wirklich die richtige für ihr Kind ist. Wenn das Kind offensichtlich nicht in der Inklusion beschult werden kann, weil deren Ausgestaltung auch Grenzen hat, dann ist vermutlich eine entsprechende Förderschule besser geeignet und sie tun ihrem Kind keinen gefallen es in eine Grundschule zu zwingen, die nicht die nötigen Rahmenbedingungen schaffen kann. Ich gehe mal davon aus, dass die Ausflüge da jetzt nicht der Grund sind.

Beitrag von „CDL“ vom 3. Oktober 2025 20:59

Wer soll denn zum Gespräch begleiten, dessen Anwesenheit die Schule verweigert? Eine zusätzliche externe Fachkraft vom schulpsychologischen Beratungsdienst? Warum genau sperrt die Schule sich dagegen?

Ich kann zur rechtlichen Lage in NRW nichts beitragen, frage mich bei der Beschreibung aber, warum kein Förderstatus besteht, obgleich eine Integrationskraft speziell für das Kind bewilligt wurde. Ohne einen solchen offiziellen Status ist zumindest eine zieldifferente Beschulung nicht möglich, was den Spielraum der Schule natürlich massiv einschränkt.

Beitrag von „kodi“ vom 3. Oktober 2025 21:03

Das mit dem nicht vorhandenen Förderstatus ist ein guter Hinweis. Das hatte ich überlesen. Die Eltern können die Einleitung eines AOSF-Verfahrens beantragen. Das muss nicht zwingend die Schule machen.

Beitrag von „Naschkatze“ vom 3. Oktober 2025 21:05

Durch wen wurde eine Integrationshilfe bewilligt? Durch das Jugendamt? Dann wären regelmäßige Hilfeplan-Gespräche angesetzt. Dem kann sich Schule meiner Meinung nach nicht so mal eben entziehen.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 3. Oktober 2025 21:13

Die Eltern wollten das aosf Verfahren eröffnen, die Schule hat das abgelehnt. Es erfolgten Fehlberatungen und die Schule hat die Eltern unter Druck gesetzt, das selbst eröffnete Verfahren zurückziehen. Es ist nach anwaltlicher Unterstützung aber wieder eröffnet. Aber die zieht sich jetzt noch locker bis ins zweite Halbjahr, und die Hütte brennt. Die Eltern sind für alle Schulen offen und hatten schon Kontakt zu mehreren, wobei bislang keine wirklich zu passen scheint.

Die Schule verweigert jegliche Gespräche mit allen Experten und redet sich mit Floskeln wie „Wir wollen das Kind erstmal kennenlernen“ raus.

Das Jugendamt hat die I Kraft bewilligt.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 3. Oktober 2025 21:17

Zieldifferente Beschulung ist nicht voraussichtlich nicht nötig. Aber das Kind braucht eine reizarme Umgebung und feste Strukturen.

Beitrag von „kodi“ vom 3. Oktober 2025 21:19

Die Schule kann das AOSF-Verfahren gar nicht verweigern. Darüber entscheidet die Schulaufsicht.

Beitrag von „Magellan“ vom 3. Oktober 2025 21:20

Zitat von Ichbindannmalweg

Ich frage hier mal für eine Freundin, deren besonderes Kind gerade eingeschult wurde in eine Grundschule gemeinsamen Lernens in NRW. Die geschah nach vielfachen

Fehlberatungen und Druck auf die Eltern ohne I-Status.

Ich verstehe den Satz nicht. Wollten die Eltern, dass das Kind auf eine Regelgrundschule geht oder auf eine Förderschule?

Und als Bayerin frage ich: Was ist eine "Grundschule gemeinsamen Lernens"? Danke!

Beitrag von „kodi“ vom 3. Oktober 2025 21:22

Zitat von Magellan

Was ist eine "Grundschule gemeinsamen Lernens"? Danke!

Das ist eine Grundschule, die Inklusion anbietet, wo auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden.

In der Regel sind das dann die Förderschwerpunkte Emotionale Soziale Entwicklung, Lernen oder Sprache. Aufgrund katastrophaler lokaler Schulpolitik gibt es auch vereinzelte Kommunen, wo Kinder mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an diese Grundschulen geschickt werden.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 3. Oktober 2025 21:23

Zitat von CDL

Wer soll denn zum Gespräch begleiten, dessen Anwesenheit die Schule verweigert? Eine zusätzliche externe Fachkraft vom schulpsychologischen Beratungsdienst? Warum genau sperrt die Schule sich dagegen?

Genau. Die Psychologin sucht das Gespräch mit der Schule, die Schule will nicht. Möglich wäre auch eine Fachkraft für die Problematik. Warum die Schule das nicht will, weiß der Himmel.

Für das Gespräch, an dem aufgrund der Betreuungssituation nur einer teilnehmen kann, wäre eine Vertrauensperson gut. Kann die Schule das ablehnen? Gibt es dazu eine Rechtsgrundlage? Habe nichts gefunden.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 3. Oktober 2025 21:26

Oder: kann die Schule den Eltern verbieten, ihre Kinder mit zum Gespräch zu nehmen, damit beide teilnehmen können?

Dass das nicht günstig ist, ist klar, aber ein Gespräch alleine zu führen würde ich unter diesen Umständen ablehnen.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 3. Oktober 2025 21:28

Zitat von kodi

Die Schule kann das AOSF-Verfahren gar nicht verweigern. Darüber entscheidet die Schulaufsicht.

Eltern ohne Erfahrung gegenüber kann man erstmal viel behaupten.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 3. Oktober 2025 21:36

Zitat von Ichbindannmalweg

Oder: kann die Schule den Eltern verbieten, ihre Kinder mit zum Gespräch zu nehmen, damit beide teilnehmen können?

Dass das nicht günstig ist, ist klar, aber ein Gespräch alleine zu führen würde ich unter diesen Umständen ablehnen.

Ich würde nicht groß fragen, das Kind mitnehmen und wenn ein Teil seines Verhaltesrepertoires zum Vorschein kommt, kann man die Dringlichkeit gleich verdeutlichen.

Ob ein Psychologe beim Gespräch helfen kann, sei sowieso dahingestellt. Insbesondere Schulen, die sich als schwierige Gesprächspartner herausstellen, lassen sich von niemandem was sagen. Dann lieber gleich ein Anwalt...

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 3. Oktober 2025 21:43

Die Schule hat den Eltern bereits schriftlich mitgeteilt, dass ein Gespräch „mit Kindern nicht möglich“ sei.

Was ich schon eine zierliche Frechheit finde. So zwingt man die Eltern bewusst zu einem Gespräch ohne Zeugen.

Da dürfte man echt nur drauf antworten: uns ist ein Gespräch ohne Kinder oder alleine nicht möglich. Das schlagen Sie vor?

Vermutlich fällt das Gespräch dann aus...

Beitrag von „s3g4“ vom 3. Oktober 2025 21:51

[Zitat von Quittengelee](#)

Dann lieber gleich ein Anwalt...

Wozu? Ich würde die Schule wechseln.

[Zitat von Ichbindannmalweg](#)

Was ich schon eine zierliche Frechheit finde. So zwingt man die Eltern bewusst zu einem Gespräch ohne Zeugen.

Da dürfte man echt nur drauf antworten: uns ist ein Gespräch ohne Kinder oder alleine nicht möglich. Das schlagen Sie vor?

Ich würde den Vorfall der Schulaufsicht melden. Die Schule kann die Teilnahme von Vertrauensperson gar nicht versagen. Ich würde auch auf ein Protokoll bestehen.

Beitrag von „Magellan“ vom 3. Oktober 2025 21:55

Zitat von Ichbindannmalweg

Die Schule hat den Eltern bereits schriftlich mitgeteilt, dass ein Gespräch „mit Kindern nicht möglich“ sei.

Was ich schon eine zierliche Frechheit finde. So zwingt man die Eltern bewusst zu einem Gespräch ohne Zeugen.

Da dürfte man echt nur drauf antworten: uns ist ein Gespräch ohne Kinder oder alleine nicht möglich. Das schlagen Sie vor?

Vermutlich fällt das Gespräch dann aus...

Alles anzeigen

Hausbesuch? Wenn die Eltern keine Betreuung fürs Kind haben und beide dabei sein wollen, würde ich das anbieten. Da kann das Kind immerhin im Nebenraum fernsehen oder wasweißich.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 3. Oktober 2025 21:58

Zitat von s3g4

Wozu? Ich würde die Schule wechseln.

Wie denn? Die Schule verweigert die Überprüfung und ohne Inklusionsstatus ist erst mal die Schule im Sprengel zuständig.

An die Schulbehörde kann man sich natürlich in jedem Falle wenden. Wenn sich die Eltern aber nicht alleine zum Gespräch trauen, dann brauchen sie m.E. keinen Psychologen bemühen.

Beitrag von „Magellan“ vom 3. Oktober 2025 22:01

Zitat von Ichbindannmalweg

Die Schule hat den Eltern bereits schriftlich mitgeteilt, dass ein Gespräch „mit Kindern nicht möglich“ sei.

Was ich schon eine zierliche Frechheit finde. So zwingt man die Eltern bewusst zu einem Gespräch ohne Zeugen.

Naja, ob ich jetzt ein Kind als Zeuge werten würde, ich glaube nicht.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. Oktober 2025 22:01

"Kind zum Gespräch mitnehmen"

Ich fand es beim Elternsprechtag immer gut, wenn die Kinder dabei waren. denn dann konnte man mit dem Kind sprechen. Aber

- wenn es ein Gespräch "über" das Kind und nicht mit dem Kind ist, finde ich es für das Kind und die Offenheit im Gespräch kontraproduktiv, wenn das Kind dabei ist.

- die Gesprächssituation scheint mir relativ verkorkst zu sein (Anwalt etc., Eltern gegen Schule). In so einer Situation würde ich als Schulleiter das Gespräch auch nicht in Gegenwart des Kindes führen, weil ich nicht weiß, wie es sich entwickelt.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. Oktober 2025 22:02

Zitat von Quittengelee

Wie denn? Die Schule verweigert die Überprüfung und ohne Inklusionsstatus ist erst mal die Schule im Sprengel zuständig.

Nein, in NRW nicht. Da kannst du auch eine Schule außerhalb deines Sprengels auswählen. Wir haben öfters mal Schulwechsel aus umliegenden Schulen. Das ist ganz normal.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. Oktober 2025 22:04

Zitat von Magellan

Naja, ob ich jetzt ein Kind als Zeuge werten würde, ich glaube nicht.

Ich glaube, das bezog sich darauf, dass (wenn das Kind nicht mitkann) nur ein Elternteil dabei ist - es also für das Gespräch keinen Zeugen gibt. Das Kind ist bestimmt nicht als Zeuge gemeint.

Beitrag von „Magellan“ vom 3. Oktober 2025 22:05

Ach so, danke. Ja, manchmal denkt man sich einen Schmarrn zusammen, so aufm Sofa.

Beitrag von „Maylin85“ vom 3. Oktober 2025 22:22

Es geht doch gar nicht um "das Kind", sondern um "Kinder". Frage daher: wie viele Kinder sollen denn da mit zum Gespräch genommen werden? Wenn es sich um Verhaltensstörungen handelt, die das Gespräch massiv stören könnten, kann ich das Ansinnen der Schule schon verstehen. Man möchte solche Gespräche ja auch (zeit)effizient führen.

[Ich finde es übrigens sehr ungewöhnlich, dass eine Schule solche Ansagen erteilt. Gab es denn evtl. bereits Gespräche, bei denen die Kinder anwesend waren und das Gespräch gestört haben?]

Beitrag von „Caro07“ vom 3. Oktober 2025 22:55

Ist es wirklich so, dass die Eltern prinzipiell überhaupt niemanden haben, der einmal die Kinder beaufsichtigen kann? Vielleicht kann man das Gespräch zeitlich so legen, dass die Eltern

jemanden haben zum Beaufsichtigen.

Die Situation scheint schon ganz schön verfahren, dass die Schule sich so wenig kompromissbereit zeigt. Das hört sich für mich an, wie da eine Vorgeschichte dahinter wäre und man die Geduld veloren hat.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 3. Oktober 2025 23:30

Zitat von kleiner gruener frosch

Nein, in NRW nicht. Da kannst du auch eine Schule außerhalb deines Sprengels auswählen. Wir haben öfters mal Schulwechsel aus umliegenden Schulen. Das ist ganz normal.

Achso, bei uns ist das sehr strikt so und die KI behauptete dasselbe für NRW 

Beitrag von „Quittengelee“ vom 3. Oktober 2025 23:40

Mich würde ja doch die Diagnose interessieren und warum die Schule so mauert. Wäre es denn möglich, dass die Eltern tatsächlich etwas sehr überbehütend sind und die Schule dem Kind einen Ausflug mit I-Kraft an der Seite zutraut?

Wenn die Eltern keinen Frieden damit finde, ist es sowieso egal, würde mich trotzdem interessieren.

Beitrag von „CDL“ vom 4. Oktober 2025 00:33

Zitat von Ichbindannmalweg

Zieldifferente Beschulung ist nicht voraussichtlich nicht nötig. Aber das Kind braucht eine reizarme Umgebung und feste Strukturen.

Jetzt mal ganz realistisch: Das kann eine Regelschulklasse mit über 20 SuS doch gar nicht leisten.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 4. Oktober 2025 03:23

Ich möchte hier nicht alle Details nennen , für den Fall das jemand mitliest.

Es gab bislang keine Gespräche nach der Einschulung, die Vorgeschichte ist lediglich, dass die Familie auf ein Aosf Verfahren bestanden hat, die Schule aber unbedingt als Regelkind einschulen wollte. Es fielen im Vorfeld mehrfach Äußerungen wie „das Kind sei gesund und solle sich nicht so anstellen“. Die Aktenlage spricht klar dagegen, dass liegt der Schule vor. Der Anwalt wurde eingeschaltet um das Aosf Verfahren zu eröffnen.

Weil die Schule nicht glaubt, wie groß die Probleme sind, möchte die Familie Experten zu einem Gespräch mitnehmen . Das wird verweigert.

Dass die Kinder bei einem Gespräch stören würden ist klar, aber Betreuung ist leider nicht möglich. Wir haben auch so ein besonderes Kind, man ist völlig auf sich alleine gestellt, dafür findet man niemanden. Schon gar nicht bei mehreren betroffenen Kindern.

Deshalb möchte die Familie irgend eine Vertrauensperson mitnehmen, damit nicht ein Elternteil alleine da steht.

Daher die Frage: kann eine Schule das verweigern? Gibt es dazu eine Rechtsgrundlage?

Thema Ausflug:

Den ersten Ausflug hat das Kind mitgemacht trotz massiver Bedenken der Eltern. Die Folgen waren schlimm. Den zweiten möchten die Eltern verhindern, zumal es auch bei einer längeren Wanderung keine „Rettungsmöglichkeiten“ gibt. Die Schule sagt das Kind muss mit. Wenn ich dort Lehrer wäre, würde ich mich weigern das Kind mitzunehmen, das ist ja ein Pulverfass.

Ich verstehe die Intention der Schule nicht. So etwas kenne ich nicht von Kollegen. Ich würde sofort sagen, dass so etwas gar nicht möglich ist, aber ich habe jetzt Emails der Schule gelesen und bin entsetzt. Die Geschichte kann man eigentlich gar nicht glauben.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 4. Oktober 2025 03:29

Zitat von CDL

Jetzt mal ganz realistisch: Das kann eine Regelschulklassie mit über 20 SuS doch gar nicht leisten.

Richtig. Aber einfache Maßnahmen mochten die Eltern mit der Schule absprechen: zum Beispiel dass das Kind an einem einzelnen Tisch in Richtung Wand sitzen darf, nicht am Gruppentisch. Dass es wenn nötig den Raum verlassen darf etc., Kopfhörer trägt oder ähnliches.

Ein weiteres Problem besteht auch darin, dass die Schule sich weigert, gegenüber den anderen Kindern und deren Eltern offen mit dem Problem umzugehen (auch nicht kindgerecht). Auch die Rolle der I Kraft ist den Mitschülern unbekannt und soll geheim bleiben.

Beitrag von „wossen“ vom 4. Oktober 2025 06:43

Das Ganze ist irgendwie auf der Basis nicht klärbar - ein Kind verursacht massivste Probleme, verunmöglicht damit Unterricht, die Schule leugnet das und möchte keinerlei Hilfestellungen (und damit verbundene Ressourcen) annehmen.

Kann doch irgendwie nicht sein....also in meiner Praxis gibt es so etwas ähnliches auch (Übertreibung der Problematiken von Kindern durch die Eltern), als Hintergrund kann oftmals finanzielles Interesse vermutet werden (Förderstatus usw. werden von Pflegeversicherung etc. schon zur Kenntnis genommen; Pflegestufe III ist z.B. schon lukrativ, wenn das Kind nicht allzu schwer beeinträchtigt ist). Fachpersonal, dass nur die Perspektive der Eltern hat und quasi als deren Anwalt auftritt, könnte dann natürlich nicht so gern an Schulen gesehen sein (einfach, weil deren Kompetenz infrage gestellt wird, da es aus eigener Anschauung gar nicht das unterrichtliche Verhalten kennt).

Aber ich will in vorliegendem Falle auf keinen Fall unterstellen, dass es in diesem Fall so ist (dazu ist auch die Infolage zu unklar)

Beitrag von „aus SH“ vom 4. Oktober 2025 07:13

Zitat von Ichbindannmalweg

Ich möchte hier nicht alle Details nennen , für den Fall das jemand mitliest.

Es gab bislang keine Gespräche nach der Einschulung, die Vorgeschichte ist lediglich, dass die Familie auf ein Aosf Verfahren bestanden hat, die Schule aber unbedingt als Regelkind einschulen wollte. Es fielen im Vorfeld mehrfach Äußerungen wie „das Kind sei gesund und solle sich nicht so anstellen“. Die Aktenlage spricht klar dagegen, dass liegt der Schule vor. Der Anwalt wurde eingeschaltet um das Aosf Verfahren zu eröffnen.

Weil die Schule nicht glaubt, wie groß die Probleme sind, möchte die Familie Experten zu einem Gespräch mitnehmen . Das wird verweigert.

Dass die Kinder bei einem Gespräch stören würden ist klar, aber Betreuung ist leider nicht möglich. Wir haben auch so ein besonderes Kind, man ist völlig auf sich alleine gestellt, dafür findet man niemanden. Schon gar nicht bei mehreren betroffenen Kindern.

Deshalb möchte die Familie irgend eine Vertrauensperson mitnehmen, damit nicht ein Elternteil alleine da steht.

Daher die Frage: kann eine Schule das verweigern? Gibt es dazu eine Rechtsgrundlage?

Thema Ausflug:

Den ersten Ausflug hat das Kind mitgemacht trotz massiver Bedenken der Eltern. Die Folgen waren schlimm. Den zweiten möchten die Eltern verhindern, zumal es auch bei einer längeren Wanderung keine „Rettungsmöglichkeiten“ gibt. Die Schule sagt das Kind muss mit. Wenn ich dort Lehrer wäre, würde ich mich weigern das Kind mitzunehmen, das ist ja ein Pulverfass.

Ich verstehe die Intention der Schule nicht. So etwas kenne ich nicht von Kollegen. Ich würde sofort sagen, dass so etwas gar nicht möglich ist, aber ich habe jetzt Emails der Schule gelesen und bin entsetzt. Die Geschichte kann man eigentlich gar nicht glauben.

Alles anzeigen

Nichts für ungut, aber was für eine Schule soll das denn sein? Normalerweise ist das genau umgekehrt, nämlich dass Schulen/Lehrkräfte einem Kind Probleme attestieren und besondere Maßnahmen wünschen, damit ein Kind zurechtkommt und die Schule keinen Stress hat, weil ständig irgendetwas ist, worum sich die jeweilige unterrichtende Lehrkraft kümmern muss.

Wenn es sich zudem um eine Schule handelt, an der sowieso schon besondere Kids unterrichtet werden, dann wundere ich mich gerade noch mehr.

Irgendetwas ergibt hier mMn so gar keinen Sinn.

Beitrag von „DFU“ vom 4. Oktober 2025 07:43

Zitat von Ichbindannmalweg

Da das Ehepaar allerdings für besondere Kinder keine Betreuung findet, könnte nur einer kommen

Wenn du für eine Freundin schreibst: Könntest du vielleicht aushelfen? Unter Freunden macht man so etwas doch, oder?

Dann können beide Eltern zum Gespräch.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 4. Oktober 2025 08:05

Zitat von DFU

Wenn du für eine Freundin schreibst: Könntest du vielleicht aushelfen? Unter Freunden macht man so etwas doch, oder?

Dann können beide Eltern zum Gespräch.

Alternativ bleibt ein Elternteil Zuhause und eine Freundin kommt mit zum Gespräch. Wäre das möglich?

Es wurde ja nur darum gebeten, dass kein Kind mitkommt.

Beitrag von „Moebius“ vom 4. Oktober 2025 08:07

Um erst mal nur die rechtliche Frage zu beantworten:

Zitat von Ichbindannmalweg

Daher die Frage: kann eine Schule das verweigern? Gibt es dazu eine Rechtsgrundlage?

Klare rechtliche Vorgaben über beteiligte Personen gibt es nur für Konferenzen. Ansonsten gilt das Hausrecht und die allgemeine Pflicht der Schule zur Zusammenarbeit und Information, die aber nur für Eltern gilt.

Im Rahmen von Förderbedarfen muss die Schule die Situation des Kindes berücksichtigen, sie kann dafür aber schriftliche Gutachten verlangen. Eine Rechtspflicht, ein Gespräch mit einer bestimmten zusätzlichen Person zu führen, wird man für ein ganz normales Elterngespräch nicht ableiten können, wenn die Schule das nicht möchte.

Ansonsten ist auch für mich die Darstellung hier teilweise widersprüchlich. Das wird daran liegen, dass der Leidensdruck offensichtlich immens und du persönlich nah dran bist. Das Kindeswohl muss immer im Vordergrund stehen und auf Basis dessen, was du geschrieben hast, wäre für mich die oberste Frage, ob es nicht eine besser geeignete Schule und Betreuung für dieses Kind gibt.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 4. Oktober 2025 08:15

Zitat von wossen

Kann doch irgendwie nicht sein....also in meiner Praxis gibt es so etwas ähnliches auch (Übertreibung der Problematiken von Kindern durch die Eltern), als Hintergrund kann oftmals finanzielles Interesse vermutet werden (Förderstatus usw. werden von Pflegeversicherung etc. schon zur Kenntnis genommen; Pflegestufe III ist z.B. schon lukrativ, wenn das Kind nicht allzu schwer beeinträchtigt ist). Fachpersonal, dass nur die Perspektive der Eltern hat und quasi als deren Anwalt auftritt, könnte dann natürlich nicht so gern an Schulen gesehen sein (einfach, weil deren Kompetenz infrage gestellt wird, da es aus eigener Anschauung gar nicht das unterrichtliche Verhalten kennt).

Aber ich will in vorliegendem Falle auf keinen Fall unterstellen, dass es in diesem Fall so ist (dazu ist auch die Infolage zu unklar)

Finanzielle Interessen gibt es nicht, das Kind hat bereits eine entsprechend hohe Pflegestufe. Und sämtliche Maßnahmen bewilligt, die man beantragen kann.

Die Probleme sind auch weniger im Unterricht, als später zu Hause. Das ist leider typisch für

das Krankheitsbild. Das Kind hat durch den Schulbesuch jetzt solche starken Probleme, das über die Einweisung in eine Psychatrie nachgedacht werden muss. Da das Kind im Unterricht aber nicht dementsprechend auffällt, möchten die Eltern Zeugen und Fachpersonal mit zu erben Gespräch nehmen, da sie das Gefühl haben, dass ihnen nicht geglaubt wird.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 4. Oktober 2025 08:17

Zitat von Milk&Sugar

Alternativ bleibt ein Elternteil Zuhause und eine Freundin kommt mit zum Gespräch.
Wäre das möglich?

Es wurde ja nur darum gebeten, dass kein Kind mitkommt.

Ich würde das sehr gerne machen, aber ich habe exakt das gleiche Problem: ein besonderes Kind zu Hause, für das ich keine Betreuung bekomme. Dazu käme noch eine Fahrzeit, die nicht mal in die Kindergartenzeit unserer Kleinen passt. Geht leider nicht.

Beitrag von „Seph“ vom 4. Oktober 2025 08:26

Zitat von Ichbindannmalweg

Ich würde das sehr gerne machen, aber ich habe exakt das gleiche Problem: ein besonderes Kind zu Hause, für das ich keine Betreuung bekomme. Dazu käme noch eine Fahrzeit, die nicht mal in die Kindergartenzeit unserer Kleinen passt. Geht leider nicht.

Es wird sich für die Eltern doch irgendwie eine zweite erwachsene Person zur Begleitung auftreiben lassen. Ansonsten wird das Gespräch eben alleine geführt und ein Gesprächsprotokoll angefertigt, welches man der Schule schriftlich nochmal vorlegt nach dem Motto "Habe ich die Ergebnisse unseres Gespräches so korrekt erfasst?".

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 4. Oktober 2025 08:28

Zitat von Moebius

Um erst mal nur die rechtliche Frage zu beantworten:

Klare rechtliche Vorgaben über beteiligte Personen gibt es nur für Konferenzen. Ansonsten ist gilt das Hausrecht und die allgemeine Pflicht der Schule zur Zusammenarbeit und Information, die aber nur für Eltern gilt.

Im Rahmen von Förderbedarfen muss die Schule die Situation des Kindes berücksichtigen, sie kann dafür aber schriftliche Gutachten verlangen. Eine Rechtspflicht, ein Gespräch mit einer bestimmten zusätzlichen Person zu führen, wird man für ein ganz normales Elterngespräch nicht ableiten können, wenn die Schule das nicht möchte.

Ansonsten ist auch für mich die Darstellung hier teilweise widersprüchlich. Das wird daran liegen, dass der Leidensdruck offensichtlich immens und du persönlich nah dran bist. Das Kindeswohl muss immer im Vordergrund stehen und auf Basis dessen, was du geschrieben hast, wäre für mich die oberste Frage, ob es nicht eine besser geeignete Schule und Betreuung für dieses Kind gibt.

Die Eltern würden eine passende Förderschule sehr begrüßen. Der Prozess des Aosf Verfahrens ist angestoßen, dauert aber nur jetzt sehr lange. Es liegen auch schon Gespräche mit anderen Schulen.

Das Problem ist jetzt, dass ich bereits eine massive Schulangst aufbaut. Wenn das so weitergeht, bekommt man das Kind in gar keine Schule mehr... die Eltern brauchen dringend Entlastung, die auch dann gegeben wäre, wenn das Kind in der Schule ist.

Der Schule wurden sämtliche Diagnosen und Gutachten zur Verfügung gestellt, diese wurden von Anfang an ignoriert. Die Schule schreibt salbungsvolle Emails was für tolle Erlebnisse das Kind dich in der Schule habe und wie gut sie das alles machen würde.

Macht der Schule kommt jedoch immer der absolute Zusammenbruch und es zeigt sich, dass der Schultag viel zu anstrengend für das Kind war. Wer sich mit solchen Fällen auskennt, der weiß, dass das sehr häufig der Fall ist.

Es geht jetzt nur noch darum, die Tage und Wochen zu überstehen, bis eine andere Schule gefunden wird. Das Kind soll definitiv die Schule wechseln, die Einschulung auf diese Schule war von Anfang an nicht Wunsch der Eltern, aber diese wurden von der Schule massiv dahin gedrängt. Bis zu Vorwürfen, ob sie ihrem Kind denn schon in der ersten Klasse den Schulabschluss verbauen wollen, wenn sie sie zu einer Förderschule schicken.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 4. Oktober 2025 08:31

Zitat von Seph

Es wird sich für die Eltern doch irgendwie eine zweite erwachsene Person zur Begleitung auftreiben lassen. Ansonsten wird das Gespräch eben alleine geführt und ein Gesprächsprotokoll angefertigt, welches man der Schule schriftlich nochmal vorlegt nach dem Motto "Habe ich die Ergebnisse unseres Gespräches so korrekt erfasst?".

Die Mutter kann in einer solchen, für sie sehr herausfordernden Situation bestimmt kein Protokoll schreiben.

deshalb soll eine zweite Person mitkommen, diese wird sich finden. Aber wir möchten gerne im Vorfeld wissen, ob die Schule die Begleitung anderer Personen ablehnen kann.

Beitrag von „Moebius“ vom 4. Oktober 2025 08:35

Zitat von Ichbindannmalweg

Es geht jetzt nur noch darum, die Tage und Wochen zu überstehen, bis eine andere Schule gefunden wird.

Dann würde ich für die Zeit der Überbrückung die schon vor dir selber aufgebrachte stationäre Therapie in's Auge fassen, damit das Kind dann aus dieser heraus hoffentlich in der neuen Schule vernünftig starten kann. Wenn die Situation zwischen Schule und Eltern hier tatsächlich so verfahren ist, wie von dir geschildert, hat es keinen Sinn jetzt mit einem riesigen Kraftaufwand vermutlich minimale Änderungen zu erreichen, die dann nur für ein paar Wochen relevant sind.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 4. Oktober 2025 08:45

Die stationäre Therapie ist angestoßen, aber auch da sind die Wartezeiten lang.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 4. Oktober 2025 08:50

Die Eltern haben schon Angst, weil die Schule droht, Fehlstunden nicht zu entschuldigen. Das Kind fehlt deshalb schon nur noch mit Attest, auch fachärztliche. Alle Institutionen sind involviert von Seiten der Eltern, Jugendamt inklusive.

Die Eltern sind sehr bemüht, kennen aber das System Schule nicht und fühlen sich von der Schule massiv unter Druck gesetzt.

Ganz ehrlich: die Geschichte ist so irre, Ich würde das nie glauben wenn man mir das erzählte.

Beitrag von „plattyplus“ vom 4. Oktober 2025 08:55

Zitat von Ichbindannmalweg

Die Schule möchte gerne mit den Eltern ein Gespräch führen, jedoch dürfen da nicht die Kinder mitgenommen werden.

Ist verständlich. Ich vermute, dass die Schule im Beisein der Kinder nicht Klartext reden mag. Ich frage mich aber, warum im Titel steht, dass das Gespräch mit Fachpersonal verweigert wird, es aber am Ende darum geht das Kind mitzunehmen.

Zitat von Ichbindannmalweg

Zieldifferente Beschulung ist nicht voraussichtlich nicht nötig. Aber das Kind braucht eine reizarme Umgebung und feste Strukturen.

Wie soll eine normale Grundschule eine reizarme Umgebung bieten können? In jeder Klasse sind noch 29 weitere Kinder, die auch ihre Bedürfnisse haben. Die kann man nicht alle runterputzen, um es dem einen Kind rechtzumachen.

Beitrag von „Maylin85“ vom 4. Oktober 2025 08:58

Vielleicht kann das zweite Elternteil per Telefon oder Videokonferenz zugeschaltet werden?

Wenn sich die Probleme in der Schule gar nicht zeigen, verstehe ich grundsätzlich schon, dass die Schule keinen Anlass für Maßnahmen sieht. Ihren Teil der Arbeit am Kind leistet die Schule ja offensichtlich zufriedenstellend und sich dann von irgendwelchen "Experten", die das Kind gar nicht im Unterricht kennen, zum Umgang im schulischen Kontext belehren zu lassen - schwierig!

[OT, ist "besonderes Kind" neuerdings politisch korrektes Sprech für Förderstatus? Hab ich noch nie gehört und überlege gerade, ob es bei mir als Lehrkraft nicht auch irgendwie den Eindruck des überbehütenden Helikopters verstärken würde, wenn Eltern so sprechen.]

Beitrag von „Seph“ vom 4. Oktober 2025 09:01

Zitat von Ichbindannmalweg

Die Mutter kann in einer solchen, für sie sehr herausfordernden Situation bestimmt kein Protokoll schreiben.

Das Protokoll muss nicht in der Gesprächssituation entstehen. Ich meine damit eher eine schriftliche Zusammenfassung für sich selbst, die man im Nachgang anfertigt und der Schule noch einmal zuschickt. Das stellt bereits sicher, dass man nicht aneinander vorbeigeredet bzw. Aspekte unterschiedlich interpretiert hat.

Zitat von Ichbindannmalweg

Aber wir möchten gerne im Vorfeld wissen, ob die Schule die Begleitung anderer Personen ablehnen kann.

Das wurde ja bereits beantwortet. Die Schule ist zur Zusammenarbeit mit Eltern, nicht jedoch mit anderen Personen, die diese mitführen möchten, verpflichtet. Ich persönlich würde als Lehrkraft übrigens auch keine Gespräche in Anwesenheit unbekannter weiterer Personen führen wollen.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 4. Oktober 2025 09:09

plattyplus

Nochmal: Die Eltern wollen die Kinder nicht mitnehmen. Aber bisher wurden andere Gesprächspartner außer den Eltern abgelehnt.

Bevor also die Begleitung einer weiteren Person angefragt wird, möchten die Eltern gerne Klarheit über die Rechtslage diesbezüglich.

Bislang sind überhaupt keine Maßnahmen umgesetzt, nicht mal die einfachsten. Das liegt schon einfach daran, dass die Schule sich bisher weigert, überhaupt ein Gespräch zu führen zu diesem Thema, weil sie das Kind erst kennen lernen wollen □

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 4. Oktober 2025 09:16

Zum Thema Protokoll schreiben: das sagt sich als Lehrer so leicht, aber es gibt sicherlich viele Personen, die dazu nicht in der Lage sind. Für die Mutter ist die Situation enorm belastend, schon alleine deshalb wird das Protokoll schwierig.

Okay, dann nehme ich mal hier folgendes mit:

Wenn die Schule nicht will, muss die Mutter alleine hin. Nur der Vater hätte ein Recht auf Anwesenheit.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 4. Oktober 2025 09:18

Vielen Dank für eure Antworten □

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 4. Oktober 2025 10:55

Zitat von Ichbindannmalweg

Die Probleme sind auch weniger im Unterricht, als später zu Hause. Das ist leider typisch für das Krankheitsbild.

Ich denke, du kannst den Autismus beim Namen nennen. Das haben mittlerweile alle verstanden.

Beitrag von „Djino“ vom 4. Oktober 2025 10:55

Zitat von Ichbindannmalweg

Die Mutter kann in einer solchen, für sie sehr herausfordernden Situation bestimmt kein Protokoll schreiben.

Dann bereitet sie es zu Hause vor. Sie weiß, welche Themen sie garantiert ansprechen will.

Stichwortliste(!) in der linken Hälfte der Tabelle. In der rechten Spalte Platz für Ergänzungen, Absprachen, Maßnahmen, ... hierfür ausreichend Platz lassen.

Zu Beginn des Gesprächs kann sie dieses Blatt offen auf den Tisch legen und sagen, dass sie dies mitgebracht hat, um nichts zu vergessen.

Beitrag von „Djino“ vom 4. Oktober 2025 10:56

Ein Gedanke zur gemeinsamen Teilnahme: Wenn beide Elternteile mit allen Kindern teilnehmen, würden sie vermutlich mit dem Auto zur Schule fahren. Wie ist das Verhalten aller Kinder im Auto? Können sie sich dort für einen Zeitraum ruhig verhalten? Sind sie klein genug, schlafen sie dort vielleicht auch immer ein? Oder freuen sie sich, wenn sie Videos auf dem Tablet anschauen dürfen? Wenn es nun eine Freundin der Familie gäbe, die sich dort auf dem Schulparkplatz mit den Eltern etc. trifft, dann kann sie die schlafenden Kinder in der ruhigen Atmosphäre des Autos beaufsichtigen. Gibt es Probleme, sind die Eltern nur einen Anruf entfernt und fast sofort wieder bei ihren Kindern.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 4. Oktober 2025 11:07

Danke für die gute Idee mit der Liste bzw. Tabelle.

Warten im Auto mit den Kindern ist keine Option. Das könnte allenfalls das betroffene Kind, nicht aber die jüngeren, noch schwerer/ anders betroffenen Kinder. Auch nicht mit Aufsicht.

Da bleibt nur, Gespräch alleine zu führen. Ich schaue mal nach Vorlagen zur Gesprächsvorbereitung, da gibt es bestimmt was.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 4. Oktober 2025 11:08

Zitat von Plattenspieler

Ich denke, du kannst den Autismus beim Namen nennen. Das haben mittlerweile alle verstanden.

Das ist nur eine der Diagnosen, der Fall ist komplexer.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. Oktober 2025 11:13

Ich würde die aktive Teilnahme von Fachpersonal wie im Ausgangsthread dargestellt als durch §5 Schulgesetz sogar als ausdrücklich gewollt betrachten. "[...] sollen [...] zusammenarbeiten" ist ein klarer Auftrag an die Schulen.

Da müsste man schon einen sehr zwingenden Grund haben, weshalb man nicht mit dem schulpsychologischen Dienst oder einer anderen Beratungsstelle zusammenarbeitet.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 4. Oktober 2025 11:22

Die einzige logische Erklärung für das Verhalten der Schule, die ich mir vorstellen kann, ist folgende: die leicht naive Haltung, man möchte sich erst mal selbst ein Bild von der Lage machen. Damit man das Kind nicht zu Unrecht in eine Schublade steckt.

So eine Denkweise habe ich selbst erlebt bei einer Schulleitung, da habe ich erst erfahren, dass einer meiner neuen Fünftklässler auf dem Entwicklungsstand eines vierjährigen ist, als er die Kirchturmwand hoch geklettert ist.... Weil man mich ja nicht beeinflussen wollte in meinem Urteil.

Beitrag von „Moebius“ vom 4. Oktober 2025 11:33

Zitat von Bolzbold

Da müsste man schon einen sehr zwingenden Grund haben, weshalb man nicht mit dem schulpsychologischen Dienst oder einer anderen Beratungsstelle zusammenarbeitet.

Daraus lässt sich aber nicht das Recht auf Anwesenheit bei einem ganz bestimmten Gespräch ableiten. Hier hat die Schule die Eltern gebeten, zu einem Elterngespräch zu kommen, die ganze Situation ist offensichtlich hochgradig komplex. Da finde ich es grundsätzlich auch nachvollziehbar, dass die Schule einfach mal ein niederschwelliges Gespräch nur mit den Eltern führen möchte. Das muss auch mal möglich sein, ohne dass gleich ein großes Förderplangespräch mit Protokoll, Zielvereinbarungen und diversen externen Beteiligten daraus wird.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. Oktober 2025 11:33

Das halte ich für grob fahrlässig und wenig zielführend. Unvoreingenommenheit ist ja ein hehres Ziel - wenn das jedoch auf Unberechenbarkeit bei Kindern stößt, dann ist genau das die Grenze. So gesehen darf ich hier auch gar nicht unvoreingenommen sein sondern brauche eine "Hab Acht"-Perspektive. Aber eben nicht, um dem Kind zu schaden sondern um es eben vor einer solchen möglichen (Selbst)Schädigung zu bewahren.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 4. Oktober 2025 11:37

Nicht die Schule hat die Eltern gebeten, zu einem Gespräch zu kommen, sondern die Eltern haben mit Nachdruck überhaupt irgendein Gespräch eingefordert. Selbst das macht die Schule nicht freiwillig in dieser Situation.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. Oktober 2025 11:38

Zitat von Moebius

Daraus lässt sich aber nicht das Recht auf Anwesenheit bei einem ganz bestimmten Gespräch ableiten. Hier hat die Schule die Eltern gebeten, zu einem Elterngespräch zu kommen, die ganze Situation ist offensichtlich hochgradig komplex. Da finde ich es grundsätzlich auch nachvollziehbar, dass die Schule einfach mal ein niederschwelliges Gespräch nur mit den Eltern führen möchte. Das muss auch mal möglich sein, ohne dass gleich ein großes Förderplangespräch mit Protokoll, Zielvereinbarungen und diversen externen Beteiligten daraus wird.

"Die Eltern haben diverse Experten für das Krankheitsbild an der Hand, auch die Schulpsychologische Beratung, welche gerne ein Gespräch mit der Schule begleiten möchten um dringend notwendige Maßnahmen zu besprechen. Die Schule lehnt das alles ab."

Man mag nun über die Motive spekulieren. Ich lese da durchaus "Gefahr im Verzug" heraus, so dass ein erstes Gespräch ohne Fachpersonal aus meiner Sicht nur ein rein informativ-organisatorisches Gespräch sein kann mit der klaren Perspektive, dass sich zeitnah ein weiteres Gespräch mit Experten anschließt.

Falls die Schule dies verweigern sollte, wäre ein Rückzug auf die Auslegungsmöglichkeiten von § 5 Schulgesetz schon ziemlich armselig.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 4. Oktober 2025 11:47

Zitat von Ichbindannmalweg

... Aber wir möchten gerne im Vorfeld wissen, ob die Schule die Begleitung anderer Personen ablehnen kann.

Nein.

Edit: selbst wenn, dann tschüs, um das Gespräch hatte die Schule gebeten. Lasst euch doch nicht so ins Bockshorn jagen und spart euch weitere Diskussionen mit der Schule.

Zum Wandertag ist das Kind krank.

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. Oktober 2025 12:01

[Zitat von Quittengelee](#)

Nein.

Dazu gehen die Meinungen hier im Thread ja nun auseinander. Gilt in diesem Fall evtl. das Hausrecht? Ich weiß es nicht.

[Zitat von Quittengelee](#)

selbst wenn, dann tschüs, um das Gespräch hatte die Schule gebeten.

Nein, das hat sie laut TE nicht:

[Zitat von Ichbindannmalweg](#)

Nicht die Schule hat die Eltern gebeten, zu einem Gespräch zu kommen, sondern die Eltern haben mit Nachdruck überhaupt irgendein Gespräch eingefordert. Selbst das macht die Schule nicht freiwillig in dieser Situation.

Beitrag von „Maylin85“ vom 4. Oktober 2025 12:43

[Zitat von Bolzbold](#)

"Die Eltern haben diverse Experten für das Krankheitsbild an der Hand, auch die Schulpsychologische Beratung, welche gerne ein Gespräch mit der Schule begleiten möchten um dringend notwendige Maßnahmen zu besprechen. Die Schule lehnt das alles ab."

Man mag nun über die Motive spekulieren. Ich lese da durchaus "Gefahr im Verzug" heraus, so dass ein erstes Gespräch ohne Fachpersonal aus meiner Sicht nur ein rein informativ-organisatorisches Gespräch sein kann mit der klaren Perspektive, dass sich zeitnah ein weiteres Gespräch mit Experten anschließt.

Falls die Schule dies verweigern sollte, wäre ein Rückzug auf die Auslegungsmöglichkeiten von § 5 Schulgesetz schon ziemlich armselig.

Wenn es aus Sicht der Schule überhaupt kein Problem und keine stichhaltigen besprechenswürdigen Vorfälle gibt, finde ich es schwierig, mit "Gefahr im Verzug" zu argumentieren - das trifft auf den schulischen Kontext ja scheibbar gar nicht zu.

Beitrag von „Valerianus“ vom 4. Oktober 2025 13:17

§14 Absatz 4 VwVfg NRW regelt das Recht einen Beistand mitzubringen. Falls die Schule rechtlich nicht fit ist, reicht das aus. Falls sie rechtlich fit sind und sagen, dass das nur in Bezug auf Verwaltungsakte geht: Das AOSF Verfahren ist ein Verwaltungsakt, d.h. wenn man das als Gesprächsthema benennt ist ein Beistand zugelassen. Falls sie sagen, dass der Beistand gemäß RDG nicht zugelassen ist, nachfragen ob sie sich ernsthaft wünschen, dass du einen Anwalt mitbringst für die folgenden Dienstaufsichtsbeschwerden.

Das Verhalten der Schule klingt absolut unterirdisch.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 4. Oktober 2025 13:25

Danke danke danke....

Beitrag von „Palim“ vom 4. Oktober 2025 13:36

Ich führe die Gespräche mit wem auch immer und rate auch dazu, jemanden mitzubringen.

Wenn aber schon vorab ein Anwalt einbezogen war, ist die Schule womöglich deshalb vorsichtig, weil sie keinen Anwalt im Gespräch dabei haben möchte.

Was wäre denn z.B. mit der Einbeziehung einer Schulpsychologin? Die wäre quasi unabhängig, da sie nicht zu Therapeutenteam der Familie noch zur Schule selbst gehört

Ich finde das bisher Geschriebene eher „klassisch“ und sehe Unkenntnis und Missverständnisse.

Die Schule muss das Kind anders wahrnehmen, da es sich dort anpasst, die Schwierigkeiten sind erst am Nachmittag, sodass die Schule davon keinen Eindruck haben kann. Im Unwissen um die übliche Auffälligkeiten bei Autismus kann man zu dem Eindruck kommen, dass alles in Ordnung sei.

Dagegen hilft Aufklärung mit Fachtexten (seit Jahren wünsche ich mir einen medizinische Dienst der Landesschulbehörde, den man anrufen kann, sobald man Fragen zu irgendeiner Erkrankung/ einem besonderen Bedarf bei Schüler:innen in der Schule hat).

Ob die Schule sich gegen das AOSF-Verfahren gewendet hat, weil sie ggf. selbst darin eingeschränkt wird, kann man nicht wissen, in NDS ist das alles unendlich schwierig gemacht worden (von der Landesschulbehörde). Aber da ist es viel einfacher, gemeinsam mit den Eltern gegen die Windmühlen zu kämpfen, als sich selbst neben der Windmühle zu positionieren.

Beitrag von „Quittengelée“ vom 4. Oktober 2025 13:39

Humblebee , im Ausgangspost stand:

Zitat von Ichbindannmalweg

Die Schule möchte gerne mit den Eltern ein Gespräch führen, jedoch dürfen da nicht die Kinder mitgenommen werden.

Zum Mitnehmen von Vertrauenspersonen: Natürlich darf jemand mitkommen, wenn ein Elternteil einen neuen Partner ohne Sorgerecht hat, setzt man den doch auch nicht vor die Tür.

Aber wie gesagt, da ist sowieso nichts zu retten, es geht doch offenbar nur um Überbrücken von Zeit.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 4. Oktober 2025 13:43

Zitat von Palim

... (seit Jahren wünsche ich mir einen medizinische Dienst der Landesschulbehörde, den man anrufen kann, sobald man Fragen zu irgendeiner Erkrankung/ einem besonderen Bedarf bei Schüler:innen in der Schule hat).

Dafür ist doch das Aosf oder wie das bei euch heißt gedacht?

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 4. Oktober 2025 13:53

Palim

Volle Zustimmung zu deinen Ausführungen.

Leider lehnt die Schule auch die offizielle Psychologin der schulpsychologischen Beratungsstelle ab. Diese will jetzt noch einmal selbst an die Schule herantreten.

Beitrag von „Magellan“ vom 4. Oktober 2025 14:21

Und wer will jetzt eigentlich mit wem sprechen? Ich finde das schon wichtig. Lädt die Schule ein oder bitten die Eltern?

Beitrag von „Caro07“ vom 4. Oktober 2025 14:27

Zitat von Ichbindannmalweg

Leider lehnt die Schule auch die offizielle Psychologin der schulpsychologischen Beratungsstelle ab. Diese will jetzt noch einmal selbst an die Schule herantreten.

Wäre bei uns undenkbar! Man kann doch keine Schulpsychologin, die im Dienste der Schulen arbeitet als Schule ablehnen!

Als ich eine neue 3. Klasse übernommen habe, in der ein Kind mit speziellen Problemen war, baten die Eltern am Schuljahrsende der 2. Klasse um einen runden Tisch mit Rektor und von ihnen mitgenommenen Experten. Zufällig erfuhr ich davon und bestand darauf, mit am runden Tisch teilzunehmen. Etwas komisch fand ich die Situation schon: Da waren uns unbekannte Experten aus dem therapeutischen und theoretischen Kontext dabei, die ihre spezielle Sicht auf Kind und Unterricht hatten und von den Eltern in ihrem Sinne engagiert wurden. Das Ganze war in Augen der Eltern notwendig, weil sie mit dem Ablauf in 1/2 in einigen Punkten unzufrieden waren.

Was ich damit sagen will: Man kann durch solche Aktionen schon die Schule vergrätzen. In meinem Fall gelang es allerdings nicht, ich glaube, dass alles gut gelöst wurde ohne dass ich mich von den Experten "vereinnahmen" ließ.

Beitrag von „Moebius“ vom 4. Oktober 2025 14:33

Zitat von Valerianus

Das Verhalten der Schule klingt absolut unterirdisch.

Das Verhalten der Schule ist überhaupt nicht schlüssig. Das mag am Verhalten der Schule liegen, ich würde aber immer auch die Möglichkeit berücksichtigen, dass es teilweise daran liegt, dass hier ein sehr belastendes Problem über mehrere Zwischenstationen geschildert wird und vermutlich subjektiv gefärbt ist. Und auch das geschilderte Verhalten der Eltern ist für mich nicht konsistent.

Ich wiederhole mich: Entscheidend muss das Kindswohl sein. Und da macht es wenig Sinn, jetzt mit der Schule Grundsatzkonflikte vom Zaun zu brechen und aufarbeiten zu wollen, wenn gleichzeitig das Ziel ist, dass Kind schnellstmöglich in eine stationäre Therapie und dann in eine andere Schule zu bekommen. Macht euch Gedanken darüber, welche kurzfristigen Maßnahmen mit möglichst geringem Aufwand die Situation für das Kind verbessern können und bietet diese der Schule proaktiv an.

Beitrag von „Frechdachs“ vom 4. Oktober 2025 14:55

Zitat von Ichbindannmalweg

Die Mutter kann in einer solchen, für sie sehr herausfordernden Situation bestimmt kein Protokoll schreiben.

deshalb soll eine zweite Person mitkommen, diese wird sich finden. Aber wir möchten gerne im Vorfeld wissen, ob die Schule die Begleitung anderer Personen ablehnen kann.

Einen Anwalt mitnehmen muss möglich sein.

Beitrag von „Kathie“ vom 4. Oktober 2025 15:28

Was ist denn eine I-Kraft? Sowas wie eine Schulbegleitung? Zumindest die müsste doch am Gespräch teilnehmen können, ohne dass es da gleich Schnappatmung gibt, und ist im besten Fall auch Vertrauensperson der Eltern. Es sei denn, eine I-Kraft ist etwas anderes, als ich es mir vorstelle.

Ansonsten möchte ich ein bisschen "pro-Schule" sprechen - nicht, weil ich deren Verhalten gutheiße, aber weil ich mir vorstellen kann, dass das Kind, sofern es in der Schule wirklich funktioniert und erst daheim einbricht, einfach nicht als Förderkind ("besonderes Kind") wahrgenommen wird. Was spricht dagegen, als Elternteil erstmal hinzugehen, die Situation zu schildern, sämtliche Diagnosen und Empfehlungen mitzunehmen, und zu schauen, ob man so schon gemeinsam zu Lösungen kommt? Ich persönlich finde auch, dass das Kind bei so einem Gespräch fehl am Platze ist.

Ich denke, die Eltern sollten sich vorab informieren, was rechtlich machbar und nötig ist, sei es kürzere Beschulung, Arbeit mit Lärmschutz, keine Teilnahme an Ausflügen, Innenpause statt Hofpause gemeinsam mit einer Schulbegleitung, und das dann beim Gespräch vorstellen. Bestimmt kann der schulpsychologische Dienst das gemeinsam mit den Eltern erarbeiten, sodass sie sich im Gespräch sicher fühlen.

Beitrag von „Moebius“ vom 4. Oktober 2025 16:05

Zitat von Frechdachs

Einen Anwalt mitnehmen muss möglich sein.

Zu einem ganz normalen Elterngespräch auf Wunsch der Eltern?

Sorry, aber das ist wirklich Unsinn. Wenn Eltern sich bei mir zu einem Gespräch anmelden und dort mit Anwalt aufkreuzen, ist das Gespräch beendet und die Eltern können diese Art von Gespräch gerne mit der Schulleitung führen, die für die Vertretung der Schule in juristischen Fragen verantwortlich ist.

Beitrag von „Palim“ vom 4. Oktober 2025 17:02

Zitat von Palim

Fachtexten (seit Jahren wünsche ich mir einen medizinische Dienst der Landesschulbehörde, den man anrufen kann, sobald man Fragen zu irgendeiner Erkrankung/ einem besonderen Bedarf bei Schüler:innen in der Schule hat).

Zitat von Quittengelee

Dafür ist doch das Aosf oder wie das bei euch heißt gedacht?

Nein. Das ist etwas ganz anderes.

Das AOSF-Berfahren (NRW) ist in NDS ein sonderpädagogische Gutachten, dieses zu eröffnen hat viele Voraussetzungen. Für manche sonderpädagogische Bereiche gibt es in NDS die Möglichkeit der Beratung, die man (die SL, ob L das können ist immer wieder umstritten) über ein Portal beantragen kann und recht zeitnah Hilfe bekommt. Immerhin.

Ich würde mir aber wünschen, dass Lehrkräfte über ein Portal oder eine Hotline wichtige Infos zu allen möglichen Auffälligkeiten bekommen können, jeweils aktualisiert zum Stand der Forschung, der Therapien, der schulischen Möglichkeiten (als Baukasten).

Wenn heute ein Kind an der Schule angemeldet wird mit dem XY-Syndrom (das ist ein Platzhalter für alles, was es an Krankheiten, Einschränkungen, Beeinträchtigungen geben kann), dann muss ich es ab morgen beschulen.

Ich möchte umgehend Infos zum XY-Syndrom haben und nicht selbst für jedes Syndrom (oder sonst etwas) recherchieren müssen, um dann nach Nachteilsausgleichen, Beratungen,

pädagogischen Möglichkeiten etc. suchen zu müssen. Es wäre viel einfacher, wenn es hierzu zentral einen Anlaufpunkt gäbe mit den wichtigsten Infos und ggf. auch eine Anlaufstelle um Nachfragen für spezielle Fälle stellen zu können, weil das XY-Syndrom in diesem Fall mit Krankheit A und Fehlstellung B zusammentrifft.

Wenn man das weiterdenkt, könnte man aus diesem Beratungssystem dann auch jemanden zu Elterngesprächen dazu schalten, der/die sich gut auskennt und wichtige Fragen stellt, sodass das Gespräch schneller in Richtung Hilfeplanung gelenkt werden könnte.

Beitrag von „Palim“ vom 4. Oktober 2025 17:16

Zitat von Kathie

Was ist denn eine I-Kraft? Sowas wie eine Schulbegleitung? Zumindest die müsste doch am Gespräch teilnehmen können, ohne dass es da gleich Schnappatmung gibt,

Das habe ich schon unterschiedlich erlebt und dafür sind die Systeme nicht gut genug aufeinander abgestimmt. Die I-Kraft (ja, Schulbegleitung) ist zwar in der Schule, bekommt den Auftrag aber von Eltern/JA/Sozialamt. Da scheint es Regeln zu geben, dass die I-Hilfe z.B. nicht unbedingt mit am Tisch sitzt, wenn es um die Verlängerung der Zusage geht, damit sie sich nicht selbst die Aufträge zuschieben kann, sondern es zu einer unabhängigen Prüfung kommt. Gleichzeitig ist die I-Hilfe besonders nah am Kind und kann die Situation gut einschätzen, könnte sie aber auch beeinflussen (das Kind hilflos halten).

Ich habe den Eindruck, dass sich in diesem Fall die Schule von den Eltern überrannt fühlt und sich selbst ein möglichst objektives Bild machen möchte, um so mehr, als die Eltern massiv auftreten (Anwalt), ein AOSF einklagen und die Schule selbst am Vormittag kaum Auffälligkeiten feststellen kann, weil das Kind in der Zeit maskiert. Auf dieser Grundlage wäre in NDS ein Gutachten sehr erschwert, da man die Fördernotwendigkeit und Benachteiligung in der Schule nur begrenzt darstellen kann.

Meine Erfahrung ist aber, dass man mit den Eltern spricht und sich um Transparenz bemüht. Ob dies erfolgt ist oder nicht oder nicht glücklich/zielführend verlaufen ist, wissen wir nicht wirklich.

Dennoch braucht es für das Kind eine schnelle Lösung, um den Schulbesuch auf längere Sicht zu ermöglichen. Da stehe ich auf dem Standpunkt, dass man sich um Hilfe bemüht, diese dann aber laufend anpasst und auch zurücknimmt, um das Kind nicht in Watte zu packen und zu stark zu behüten und davon abhängig zu machen.

Beitrag von „Magellan“ vom 4. Oktober 2025 17:19

Zitat von Magellan

Und wer will jetzt eigentlich mit wem sprechen? Ich finde das schon wichtig. Lädt die Schule ein oder bitten die Eltern?

Hallo, wie ist es denn nun?

Beitrag von „CDL“ vom 4. Oktober 2025 17:36

Zitat von Magellan

Hallo, wie ist es denn nun?

Das wurde schon beantwortet. Offenbar findet das Gespräch auf wiederholten und dringenden Wunsch der Eltern und gegen den Widerstand der Schule statt.

Beitrag von „Magellan“ vom 4. Oktober 2025 17:49

Zitat von Ichbindannmalweg

Die Schule möchte gerne mit den Eltern ein Gespräch führen,

So eindeutig steht das leider nicht da, deswegen frage ich ja.

Beitrag von „Moebius“ vom 4. Oktober 2025 18:32

Zitat von Ichbindannmalweg

Die Schule möchte gerne mit den Eltern ein Gespräch führen, jedoch dürfen da nicht die Kinder mitgenommen werden.

Zitat von Ichbindannmalweg

Nicht die Schule hat die Eltern gebeten, zu einem Gespräch zu kommen, sondern die Eltern haben mit Nachdruck überhaupt irgendein Gespräch eingefordert. Selbst das macht die Schule nicht freiwillig in dieser Situation.

Die ganze Darstellung ist in sich nicht schlüssig, was offensichtlich daran liegt, dass der oder die TE selber emotional beteiligt ist und das Bedürfnis hat, den Sachverhalt hier jeweils so da zu stellen, dass die Schule sich völlig falsch verhält. Das mag menschlich verständlich sein, aber die Ratschläge, die man unter diesen Umständen hier bekommt, werden vermutlich in der Praxis wenig Wert haben.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 4. Oktober 2025 19:05

Es laufen hier extrem viele Aktionen zusammen, die beiden Zitate von dir ergeben folgendermaßen Sinn:

Die Eltern haben ein Gespräch mit Experten vorgeschlagen, das wurde abgelehnt. Auf mehrfache Emails seitens der Eltern mit Bitte um ein Gespräch wurde schließlich einem Gespräch mit den Eltern zugestimmt.

Das Gespräch findet also auf Initiative der Eltern statt. Die einzigen Gespräche, die bislang liefen, waren bezüglich des Aosf Verfahrens mit der Schulleitung. Jetzt soll es aber um die konkrete Problematik des Kindes gehen, welche durch den Schulbesuch verursacht wird.

Es hat noch kein Gespräch mit den involvierten Lehrern stattgefunden.

Das halte ich aufgrund der Diagnosen und der Vorgeschichte für unklug. Die Eltern kennen ihr Kind gut und wissen, dass das so nicht lange gut geht und schwerwiegende Konsequenzen haben wird, die auch einen weiteren Schulbesuch komplett unmöglich machen können.

Der Besuch des Kindergartens ist auch schon gescheitert, aber da es da keine Pflicht gibt, waren die Eltern mit dem Problem völlig alleine gelassen. Zumal damals noch keine Diagnosen vorlagen.

Allgemeine Informationen für die, die solch eine Situation nicht kennen:

Von der Erkenntnis, dass mit einem Kind irgendwas anders ist, bis zu einer konkreten Diagnose und Therapie vergehen in der Regel ein bis zwei Jahre, wenn es gut läuft. Eine Autismus Diagnose für ein Mädchen, welches gerade sechs Jahre geworden ist, ist eine Nadel im Heuhaufen, vor allem, wenn keine geistige Beeinträchtigung vorliegt. Das bekommt man wirklich nur, wenn die Beeinträchtigung sehr schwer ist.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 4. Oktober 2025 19:08

Für Ungenauigkeiten in meinen Ausführungen kann ich mich nur entschuldigen, aber ich tippe hier auch nur neben der Betreuung von zwei Kindern, von denen eines auch Schwerstbehindert ist...

Beitrag von „Palim“ vom 4. Oktober 2025 19:29

Ihr seid in NRW in der 5. Schulwoche.

Die Eltern haben die Schule vorab über die Diagnosen informiert, demnach wissen die Lehrkräfte also um die Beeinträchtigung und konnten sich vorab informieren.

Es gibt eine bewilligte I-Hilfe, die das Kind am Vormittag unterstützen kann.

Das Kind zeigt sich in der Schule angepasst.

Vielleicht sind die Lehrkräfte sogar über mögliche Ausprägungen informiert, aber ihre Vorstellungen oder Erwartungen oder Beobachtungen sind andere.

[Ichbindannmalweg](#)

Wie würdest du als Lehrkraft reagieren? Du übernimmst eine Klasse mit 29 sehr individuellen Kindern, die du dann beobachten und als Klasse zusammenbringen musst. Einige Kinder zeigen sich sofort auffällig, andere wenig, andere schüchtern, wieder andere zeigen nach 4 Wochen bereits auffallend große Schwächen hinsichtlich der basalen Kompetenzen. Für ein Kind, das gar nicht auffällig wirkt, gibt es eine I-Hilfe, mit der alles abgesprochen werden kann, was aber nicht notwendig zu sein scheint, da das Kind sich, obwohl es nicht im KiGa war und eine größere Gruppe nicht gewohnt ist, in der Schule recht angemessen verhält.

So sehr ich die Not der Eltern verstehe, sofern man das überhaupt kann, wenn man selbst kein Kind mit solchen Diagnosen hat, die Schule könnte schlicht ein anderes Bild von diesem Kind haben und daraufhin das Drängen der Eltern absolut überzogen empfinden, da es am Vormittag gut läuft und ganz andere Kinder gerade weit mehr Aufmerksamkeit und Zuwendung (und Gespräche) benötigen.

Beitrag von „Magellan“ vom 4. Oktober 2025 19:38

Danke für die Erklärungen. Interessanterweise kenne ich gerade privat eine Familie, wo genau das gleiche abläuft. Kind wird in der Schule für normal befunden, Autismus-Spektrums-Diagnose liegt seit kurzem vor, Schule wirft den Eltern vor, Schwierigkeiten zu sehen, wo keine sind, Eltern finden, Kind wird in der Schule überfordert (nicht inhaltlich, HA gelingen selbstständig), die Nachmittage beginnen und enden im Geschrei. Laut Eltern. Kind verweigert die Schule. Aber auch die Eltern gehen nicht arbeiten (zumindest nicht außer Haus). Schwierig, da irgendwas zu sagen. Kindergarten war auch schon schwierig, Trennungsängste, Rückstellung. An wem liegt's?

Ich kenne Kind und Eltern und finde alle "normal", aber das heißt ja überhaupt gar nix. Unsre beiden Kinder hatten die LK des Kindes selbst 2 Jahre lang und alles war tippitoppi. Woran liegt es also?

Ich will damit sagen, dass man als Außenstehender echt wenig sagen kann.

Alles Gute der Familie.

Beitrag von „Palim“ vom 4. Oktober 2025 20:00

Zitat von Magellan

Woran liegt es also?

Es liegt an nichts, es ist die Ausprägung des Autismus-Spektrums.

Das Kind maskiert am Vormittag, das sehen die Lehrkräfte und alles wirkt halb so schlimm.

Dabei braucht das Kind aber sehr viel Kraft und ist mittags total erledigt und zeigt die Anstrengung und den Kummer deutlich im häuslichen Umfeld, wo das Kind nicht maskieren muss. Das sehen die Eltern und finden es mehr als schrecklich.

Beides gehört zusammen und für beides braucht es Verständnis - von allen Seiten.

Es braucht durch Absprachen eine Lösung, die dem Kind den Vormittag erleichtert, obwohl das nicht notwendig erscheint, durch Gewöhnung kann sich auch einiges ergeben. Die niederschwelligen Vorschläge (Kopfhörer, anderer Platz für Arbeitsphasen) fand ich bisher gut umsetzbar, ohne jedoch die Klasse /Schule zu kennen, da muss man vor Ort gucken, was möglich ist. Mit einer (hoffentlich guten) I-Hilfe an der Seite hat man ja eine Menge Optionen und schon einen schweren Brocken gestemmt.

Zudem kennt man nur die eine Sichtweise und kann nicht wissen, was in der Schule bereits umgesetzt ist (Absprachen mit der I-Hilfe, Auszeiten o.a.)

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 4. Oktober 2025 20:23

Die I Kraft ist noch recht neu und ersetzt eine andere, die leider nicht fähig war, auf das Kind aufzupassen. Es ist mehrfach weggelaufen und wurde von Fremden zurück zur Schule gebracht. Soviel zu: es gab keine Probleme... völlig irritiert hat mich in diesem Zusammenhang die Aussage der Schulleitung: Es sei normal, dass die Grundschüler während der Schulzeit im nahegelegenen Supermarkt einkaufen gehen ... Ich unterrichte am Gymnasium, selbst da wird streng darauf geachtet, dass das nicht vorkommt in der SEK 1!

Auch nach diesen Vorfällen gab es kein Gespräch mit den Lehrern, sondern nur eine Auseinandersetzung mit der Leitung, die auf einen Schulbesuch ohne I Kraft bestanden hat. Das Kind war dann durch einen Facharzt für die Zeit ohne I Kraft mit Attest zuhause.

Auch die neue Kraft hat keinerlei Erfahrung mit dem Autismusspektrum. Sie hat aber das Vertrauen des Kindes gewinnen können und gibt sich alle Mühe.

Es ist jetzt wirklich nicht so, dass das ein gefragter Job für gutes Geld ist...

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 4. Oktober 2025 20:35

Wie ich reagieren würde:

1. Berichte und Diagnosen einsehen. Dann sollte sofort klar sein, dass man die Eltern ernst nehmen muss.
2. Die Eltern spätestens bei der Bitte um ein Gespräch anrufen. Bei uns wäre eine angemessene Frist für einen Rückruf 2 Tage. Lage checken, eventuell bei Bedarf ein persönliches Gespräch ansetzen. Experten wären mir sehr willkommen, den Anwalt will ich da auch nicht sitzen haben.

Ich hatte schon einige Kinder mit Behinderung und I Kraft im Unterricht, wir haben immer alle Probleme unbürokratisch und zur Zufriedenheit aller im netten Kontakt gelöst. Einen Fall von Schulverweigerung hatte ich auch, der ist leider trotz aller Bemühungen seitens der Schule und den Eltern nicht gut ausgegangen. Da hätten wir uns über fachliche Unterstützung sehr gefreut. Ein Kind so zu verlieren war sehr traurig.

Beitrag von „CDL“ vom 4. Oktober 2025 20:39

Zitat von Magellan

So eindeutig steht das leider nicht da, deswegen frage ich ja.

Moment, da war etwas...

Zitat von Ichbindannmalweg

Nicht die Schule hat die Eltern gebeten, zu einem Gespräch zu kommen, sondern die Eltern haben mit Nachdruck überhaupt irgendein Gespräch eingefordert. Selbst das macht die Schule nicht freiwillig in dieser Situation.

Beitrag von „CDL“ vom 4. Oktober 2025 20:45

Zitat von Ichbindannmalweg

Die I Kraft ist noch recht neu und ersetzt eine andere, die leider nicht fähig war, auf das Kind aufzupassen. Es ist mehrfach weggelaufen und wurde von Fremden zurück zur Schule gebracht. Soviel zu: es gab keine Probleme... völlig irritiert hat mich in diesem Zusammenhang die Aussage der Schulleitung: Es sei normal, dass die Grundschüler während der Schulzeit im nahegelegenen Supermarkt einkaufen gehen ...

Das liest sich allerdings erschreckend. Liegt diese Aussage der SL schriftlich vor? Das wäre immerhin eine nachweislich schwerwiegende Verletzung der Aufsichtspflicht, die nicht einfach schweigend hingenommen werden sollte.

Beitrag von „Palim“ vom 4. Oktober 2025 21:30

Zitat von Ichbindannmalweg

Die I Kraft ist noch recht neu und ersetzt eine andere, die leider nicht fähig war, auf das Kind aufzupassen. Es ist mehrfach weggelaufen und wurde von Fremden zurück zur Schule gebracht. Soviel zu: es gab keine Probleme... völlig irritiert hat mich in diesem Zusammenhang die Aussage der Schulleitung: Es sei normal, dass die Grundschüler während der Schulzeit im nahegelegenen Supermarkt einkaufen gehen ...

Puh. □

Da hat das ASS-Kind dann womöglich auch mehr zu maskieren, als vorher absehbar war.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 4. Oktober 2025 22:27

Zitat von Magellan

... Schwierig, da irgendwas zu sagen.

Dafür spekulierst du ganz schön viel über die Inkompetenz anderer Eltern.

Beitrag von „Gymshark“ vom 5. Oktober 2025 00:18

Zitat von Ichbindannmalweg

Es sei normal, dass die Grundschüler während der Schulzeit im nahegelegenen Supermarkt einkaufen gehen ... Ich unterrichte am Gymnasium, selbst da wird streng darauf geachtet, dass das nicht vorkommt in der SEK 1!

Kinder ab 7 Jahren dürfen im Rahmen des Taschengeldparagraphen Kleinigkeiten auch ohne explizite Erlaubnis der Eltern kaufen ([Quelle](#)). Kinder dürfen sich jedoch nicht verschulden und Eltern dürfen den Kauf *bestimmter* Waren verbieten.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Oktober 2025 00:21

Ähm Gymshark. Was auch immer du mit diesem Beitrag sagen wolltest: es ist offtopic.

Mit dem "Weglaufen während des Unterrichts" hat ein "Kinder dürfen auch ohne explizite Erlaubnis ihrer Eltern Kleinigkeiten einkaufen" absolut gar nichts zu tun.

Beitrag von „CDL“ vom 5. Oktober 2025 00:28

Zitat von Gymshark

Kinder ab 7 Jahren dürfen im Rahmen des Taschengeldparagraphen Kleinigkeiten auch ohne explizite Erlaubnis der Eltern kaufen ([Quelle](#)). Kinder dürfen sich jedoch nicht verschulden und Eltern dürfen den Kauf *bestimmter* Waren verbieten.

Schon einmal etwas von Aufsichtspflicht gehört, die damit eindeutig nicht gewährleistet ist und - sollte das tatsächlich billigend in Kauf genommen werden seitens der SL - sogar aktiv missachtet wird? Der Taschengeldparagraph ist an dieser Stelle gänzlich irrelevant. Was machst du noch einmal beruflich?

Beitrag von „Gymshark“ vom 5. Oktober 2025 00:28

Danke für die Rückfrage. Ich habe den Thread von Anfang an mitverfolgt und wollte mich bis dazu auch gar nicht dazu äußern. Mir ist nur der oben zitierte Teil aufgefallen und da wollte ich präzisieren, dass Kinder und Jugendliche durchaus im begrenzten Umfang eigenständig Käufe tätigen dürfen. Ich habe "Schulzeit" (im Kontext Grundschule/Sek I) als Pausenzeit interpretiert - natürlich nicht während des Unterrichts selbst. Sollte ich mich da verlesen haben, bitte ich um Entschuldigung.

Beitrag von „CDL“ vom 5. Oktober 2025 00:34

Zitat von Gymshark

Danke für die Rückfrage. Ich habe den Thread von Anfang an mitverfolgt und wollte mich bis dazu auch gar nicht dazu äußern. Mir ist nur der oben zitierte Teil aufgefallen und da wollte ich präzisieren, dass Kinder und Jugendliche durchaus im begrenzten Umfang eigenständig Käufe tätigen dürfen. Ich habe "Schulzeit" (im Kontext Grundschule/Sek I) als Pausenzeit definiert - natürlich nicht während des Unterrichts selbst. Sollte ich mich da verlesen haben, bitte ich um Entschuldigung.

Noch mal: Die Aufsichtspflicht ist nicht gewährleistet, wenn SuS während der Schulzeit- dazu gehören selbstredend auch Unterrichtspausen - das Schulgelände unbegleitet verlassen. Wenn da einem Kind etwas passiert kommt eine Schulleitung, die das toleriert ebenso in Teufels Küche, wie Lehrkräfte, die Pausenaufsicht haben und das nicht unterbinden. Und mit „Teufels Küche“ sind nicht nur beamtenrechtliche Konsequenzen gemeint, sondern zuallererst auch straf- und zivilrechtliche Folgen.

Beitrag von „Gymshark“ vom 5. Oktober 2025 01:12

Das Thema wurde mal vor 14 Jahren hier im Forum besprochen (siehe [hier](#)). Im Kern bin ich bei dir, dass gerade in der Grundschule, aber auch in der Sek I die Aufsichtspflicht gewahrt bleiben muss.

In BW dürfen Kinder und Jugendliche ab Klasse 5 mit schriftlicher Erklärung der Eltern im Rahmen der Mittagspause das Schulgelände verlassen. So handhaben wir das bei uns auch. Dieses Recht kann bei pädagogischen Bedenken auch eingeschränkt werden. Praktisch kenne ich Fälle aus meinem Bekanntenkreis, bei denen *in Einzelfällen* nach Augenmaß entschieden

wird ("ist ja um die Ecke" und "Er/Sie ist vernünftig."), aber das ist natürlich eine Grauzone und geht nur solange gut bis dann doch mal etwas vorfällt.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Oktober 2025 01:25

Gymshark - wir sind hier in Klasse 1 unterwegs.

Dein Posting hat rein gar nichts mit der Situation zu tun. Und ich denke, dass du einverstanden bist, wenn ich es (bzw: sie) morgen früh im Rahmen meiner Aufgaben als Moderator einfach entferne.

Beitrag von „Gymshark“ vom 5. Oktober 2025 01:27

Ja, kannst du machen - ist OK.